

Hundesteuer An- und Abmeldung

Postanschrift: Stadt Eberswalde
Kämmerei – SG Steuern
Breite Straße 41 – 44
16225 Eberswalde

Herr/Frau _____ geb. am: _____

Adresse (Str., Hsnr., PLZ, Ort): _____

_____ bei Zuzug, seit wann: _____

Telefonnummer für evtl. Rückfragen(freiwillig): _____

Kassenzeichen / Hundesteuermarke (Nur bei Abmeldung): _____

meldet folgende(n) Hund(e) AN AB

	1. Hund	2. Hund
Rasse		
Geschlecht		
Fellfarbe		
Wurfstag		
Chipnummer/Tätowierung		
im Besitz seit		

Vorbesitzer der/des Hunde/s war:

Name, Anschrift: _____

Grund der Abmeldung:

1. Hund verstorben* Hund entlaufen
 Umzug des Halters Abgabe / Verkauf des Hundes

Tag der Abmeldung (TT.MM.JJJJ): _____

2. Umzug nach: _____

3. Abgabe / Verkauf des Hundes an (Name, Anschrift): _____

*Bitte die Bescheinigung des Tierarztes oder weitere Bescheinigungen als Kopie beifügen **und die Hundemarke beilegen!**

Ich beantrage zu Nr. _____ Ermäßigung* Befreiung*

Grund: _____

*Nachweise sind beizufügen!

Ich beantrage: Jahreszahlung Quartalszahlung

_____, den _____
Unterschrift Hundehalter Ort Datum

! Hinweis zur Anzeigepflicht:

Die steuerliche Anmeldung ersetzt nicht die Anzeigepflicht nach § 2 HundehV!

Gemäß § 2 Hundehalterverordnung Brandenburg hat der Hundehalter das Halten seines Hundes, zusätzlich zu der steuerlichen Anmeldung, unverzüglich im Ordnungsamt der Stadt Eberswalde anzuzeigen. Dafür setzen Sie sich bitte mit dem Ordnungsamt der Stadt Eberswalde in Verbindung oder alternativ finden Sie das Formular zur Anzeige Ihres Hundes auf der Internetseite www.eberswalde.de.

Wird ein Hund steuerlich abgemeldet, so ist diese Abmeldung ebenfalls dem Ordnungsamt der Stadt Eberswalde mitzuteilen.

Hinweis zum Datenschutz gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Im Internet der Stadt Eberswalde unter www.eberswalde.de/datenschutzerklaerung finden Sie die:

1. Allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde

gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

2. Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit Veranlagung der Hundesteuer

zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit Veranlagung der Hundesteuer durch Informationen ergänzt.

3. Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit Anträge zur Befreiung und Ermäßigung der Hundesteuer

zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit Anträge zur Befreiung und Ermäßigung der Hundesteuer durch Informationen ergänzt.

Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können auch im Sachgebiet Steuern eingesehen werden.